

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)
Band: - (1904)
Heft: 1

Artikel: Frauenstimmrecht
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-327444>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

lich nur die internationalen Impresarii in Betracht, die Ensembles zusammenstellen und in die Welt hinausschicken. Diese Impresarii sind nichts anderes als Mädchenhändler. Gegen diese müssen die Artistinnen geschützt werden. Die Mittel dazu erblickt der Vortragende in gutem Rat an die jungen Mädchen, in der Organisation derselben und in Anträgen an die Regierung. Die Mädchen sollten gewarnt werden, nur mit Agenten in Verbindung zu treten, deren Namen auf der offiziellen Liste — die allerdings zurzeit noch nicht besteht — stehen, über die in Frage kommenden Etablissements Erkundigungen einzuziehen, sich Adressen von Vertrauenspersonen an ihrem neuen Bestimmungsorte geben und einen Teil der Gage vorausbezahlen zu lassen. Eine Artistenliga sollte gegründet, eine Liste der anständigen Agenturen und ein Verzeichnis sämtlicher Vergnügungslokale angelegt werden. Ein Zentralbureau für Arbeitsnachweis und Auskunft wäre erforderlich, und in jedem Lande sollte eine Artistenzeitung die Interessen des Standes vertreten. Auch wäre es sehr zu begrüßen, wenn die Nationalkomitees mit den Artisten in Verbindung treten würden. Von den Anträgen an die Regierung wären die wichtigsten, dass kein Bureau ohne Konzession und Hinterlegung einer Kautions eröffnet werden dürfte, dass die Kontrakte einheitliche Form bekämen und von der Polizei zu genehmigen wären und dass keine Auslandspässe an minderjährige Mädchen verabreicht würden — Wunderkinder dürften nur in Begleitung ihrer Eltern oder Vormünder reisen. In der Diskussion wurde betont, dass es von grösster Wichtigkeit wäre, die Kontrolle auch auf die Inhaber der Tingeltangel auszudehnen.

Von den übrigen Verhandlungen ist einzig noch von Interesse der Vorschlag von Mr. Coote, es sollte das Bahnhofwerk zentralisiert und durchaus einheitlich gestaltet werden, was einigen Widerspruch hervorrief, da dadurch in die Arbeit der Freundinnen junger Mädchen, welche seit zirka 20 Jahren das Bahnhofwerk in Händen haben, eingegriffen würde. Immerhin ist zu wünschen, und das wurde auch allgemein zugegeben, dass wenigstens einige Punkte einheitlich geregelt würden wie z. B. die Abzeichen der Bahnhofagentinnen und ähnliches.

Zum Schlusse wurde noch bestimmt, dass alle zur Sprache gekommenen Vorschläge und Fragen den Nationalkomitees zur Beratung und Meinungssäusserung zugestellt werden sollten, damit sie dann am Kongresse in Paris 1906 erledigt und entscheidende Beschlüsse gefasst werden könnten.

Frauenstimmrecht.*)

Hr. Charles Gide, Professor des Rechts an der Universität von Paris schreibt:

Dass das heute unrichtigerweise »allgemein« genannte Stimmrecht einmal diesen Namen verdienen muss, indem es auch auf die Hälfte der Menschheit, die heute davon ausgeschlossen ist, ausgedehnt wird, steht nun fest. Es gibt in den Naturwissenschaften keine Voraussicht, die besser begründet wäre als diese. Es handelt sich also einfach noch um die Frage, ob es richtig sei, diese Entwicklung zu beschleunigen oder nicht.

Darüber lässt sich, glaube ich, kein allgemeines Urteil abgeben. Das hängt von der politischen Entwicklung eines Landes und der intellektuellen Entwicklung seiner Frauen ab. Was z. B. Frankreich anbetrifft, so fürchte ich, dass die Republik dem Ansturm von 10 Millionen Wählerinnen nicht gewachsen wäre, und Gott weiß, was für ein Gebilde sie ersetzen würde. Meine Herren Engländer oder Schweizer, fangen Sie an, lassen Sie Ihre Frauen stimmen. Ihre Verfassung ist solider, sie wird daran nicht zu Grunde gehen.

*) Siehe Nr. 7, 8 und 10 dieses Blattes.

Uebrigens wird wohl das Frauenstimmrecht zuerst in den protestantischen Ländern eingeführt werden, und es ist recht, dass dem so sei.

Was wird das Frauenstimmrecht Gutes oder Schlimmes mit sich führen?

Es ist zu fürchten, dass es die politische Unsicherheit vergrössere, besonders in den Ländern, die, wie Frankreich, des Ballastes ermangeln; denn die grosse Mehrheit der weiblichen Stimmen wird schwankender sein, geneigter von einem Extrem ins andere zu gehen.

Ich glaube, dass der Sozialismus viel weniger Aussicht auf Verwirklichung haben und dass vielleicht sogar das Solidaritätsgefühl ein wenig darunter leiden wird.

Ich weiss nicht, ob die Apostel des internationalen Friedens und der Entwaffnung sich nicht täuschen, wenn sie vom Frauenstimmrecht erwarten, es werde dem Krieg ein Ende machen. Gewiss werden die Mütter, die ihre Söhne beim Heer haben, gegen den Krieg stimmen, aber darum handelt es sich nicht; denn auch die Väter stimmen nicht gern dafür. Die Frage ist die: werden die Frauen es sich mehr angelegen sein lassen, Kriege zu verhindern, indem sie im Punkte der nationalen Ehre weniger empfindlich sind und den Uniformen, Schwertern, Sternen der Sieger weniger Beachtung schenken?... Nichts ist unwahrscheinlicher. Wenn die Frauen den Krieg nicht lieben, hätten sich nicht zu jeder Zeit so viele Männer für sie geschlagen.

Ich hätte mehr Zutrauen, dass das Frauenstimmrecht dem Alkoholismus und der Reglementierung der Prostitution zusteuerne würde.

Was das Stimmrecht in Angelegenheiten der Kirche und Schule anbetrifft — das ist selbstverständlich. Es ist nur recht, dass die Frauen an den Fragen, die sie ebenso nahe wie uns angehen, Anteil nehmen. Aber warum nur diese beiden ins Auge fassen? Es gibt noch andere. In Frankreich haben die Frauen das aktive Wahlrecht für die Handelsgerichte und das aktive und passive für die »Conseils de travail« und die Armenpflege. Ich denke, es wird bei der Gesundheitskommission, die gebildet werden soll, auch so gehalten werden und ebenso bei Schiedsgerichten, wenn einmal solche existieren. All das wird eine prächtige Lehrzeit für das politische Stimmrecht bilden.

* * *

Prof. Hilty in Bern hat sich schon so ausführlich über den Gegenstand ausgesprochen, dass er sich kurz fassen kann:

Sie finden im „Politischen Jahrbuch der Schweiz. Eidgenossenschaft“ (Band XI) einen langen Artikel über das Frauenstimmrecht, der seither auch separat bei Wyss, Bern, herausgekommen ist.

Ich bin der Ansicht, man könnte den Schweizerfrauen sehr gut das Stimmrecht geben, aber schrittweise, zuerst in Schulsachen, dann in kirchlichen Angelegenheiten und schliesslich das allgemeine.

Uebrigens bin ich der Meinung, dass es eine ziemlich complicierte Frage ist, die studiert werden sollte, besonders nach den Erfahrungen, die man in Amerika und anderswo damit gemacht hat. Es geht kaum an, über solche Fragen das Referendum zu ergreifen.

* * *

Hr. Georges Renard, Professor an der Kunst- und Gewerbeschule in Paris schreibt:

Ich war immer der Ansicht, Mann und Frau seien zwei vollkommen gleichwertige, aber verschiedene Wesen. Ich glaube daher, es sollte zwischen den beiden Geschlechtern absolute Gleichheit mit Bezug auf die bürgerlichen und politischen Rechte herrschen, zu gleicher Zeit aber eine gewisse Verschiedenheit in den speziellen Aufgaben. Es scheint mir, dass es gar keinen triftigen Grund gibt, den Frauen das Stimmrecht da zu verweigern, wo diese, im Bewusstsein

dessen, was sie können und wollen, in grösserer Zahl diese Ergänzung des sog. allgemeinen Stimmrechts fordern.

Ob es zweckmässig sei, ihnen dieses Recht heute schon zuzugestehen, das hängt von den Umständen ab, die nach den Ländern verschieden sind. Die Frage scheint in protestantischen Ländern leichter zu lösen, als in katholischen, leichter unter einer demokratischen Staatsform, als einer aristokratischen. Gibt es nicht noch viele Staaten, wo auch Männer von der Beteiligung an den öffentlichen Angelegenheiten noch ausgeschlossen ist? Hier müssten diese erst Bürger werden, bevor ihre Gefährtinnen Bürgerinnen würden.

Niemand kann sagen, wann und wie eine Reform des Wahlrechts zu Stande kommen wird, die sicherlich die Zukunft für sich hat, die aber augenblicklich Vielen als ein Sprung ins Ungewisse erscheint. Die Geschichte geht nicht immer den Weg, den ihr der kalte Verstand anweisen würde; die Leidenschaften werfen sich dazwischen und verändern den normalen Lauf der Dinge. Man kann nur sagen, dass es wünschenswert wäre, wenn die Frau allmählich in das politische Leben eingeführt würde, wenn sie eine Art politische Lehrzeit durchmachen müsste. Daher würde ich es gern sehen, wenn man sie durch eine ernsthaftere, tüchtigere Erziehung für die Erfüllung ihrer zukünftigen Pflichten fähig mache; dann gebe man ihr das Stimmrecht in Schulangelegenheiten, hernach in Gemeindesachen und in der so wichtigen Frage über Krieg oder Frieden. Das Uebrige kam rasch nach und ohne Gefahr für sie und die Gesellschaft.

Ich sage nichts über das kirchliche Stimmrecht; denn da ich keiner Kirche angehöre, würde es mir schlecht anstehen, über Dinge, die ihr inneres Leben angehen, eine Meinung abzugeben. Meiner Ansicht nach werden die Kirchen überhaupt private Gesellschaften werden müssen, deren Anhänger allein in den Schranken des bürgerlichen Rechts die Details ihrer inneren Organisation festsetzen müssen, ohne dass der Staat mitzusprechen hätte.

Kleine Mitteilungen.

Schweiz.

Weibliche Briefträger. Wie uns mitgeteilt wird, wählte das Post- und Eisenbahndepartement Babette Bernhard als Posthalter und *Briefträger* in Wiesen (Kanton Graubünden).

Sammte und Plüsche

für Roben und Blousen, wundervolle Neuheiten in Peau de bête, Pannes, Velvets, Velours Chiffon, gepresst, bedruckt, gaufriert, glatt etc. Muster umgehend.

Seidenstoff-Fabrik-Union

Adolf Grieder & Cie, Zürich.

Töchterbildungsanstalt Boos-Jegher, Zürich V.

Gründliche, praktische Ausbildung in allen weiblichen Arbeiten, wissenschaftliche Fächer, hauptsächlich Sprachen, Buchhaltung, Rechnen etc. 15 Fachlehrerinnen und Lehrer.

Kochschule. — Internat. — Externat. — Auswahl der Fächer freigestellt. Programme gratis. Jede nähere Auskunft wird gern erteilt. Telephon 665. — Tramwaystation Theaterplatz. — Gegründet 1880.

Sanatorium für nervenleidende und
„Meienberg“ bei Rapperswil-Jona am Zürichsee.
Das ganze Jahr geöffnet.

Dr. Siglinde Stier, dirig. Arzt. [R 289 R] Natalie Hiller, Oberin.

Weibliche Fabrikinspektoren. Der Regierungsrat von Basel hat vorbehältlich der Genehmigung durch den grossen Rat die Anstellung einer Gewerbe-Inspektorin beschlossen.

Ausland.

England. Frauenarbeit. Nach den Ergebnissen der letzten englischen Volkszählung gibt es in England sechs verschiedene Beschäftigungsarten, in welchen mehr Frauen als Männer tätig sind. Die Frauen sind stärker vertreten in der Papierindustrie, der Textilbranche und in der Konfektion. Sie sind ferner als Lehrerinnen, Krankenwärterinnen und Dienstboten in grösserer Anzahl beschäftigt als die Männer. In diesen Berufen finden wir $3\frac{1}{4}$ Millionen Frauen gegen 1 Million Männer. Auf allen andern Arbeitsgebieten ist hingegen die Zahl der männlichen Arbeiter derjenigen der weiblichen bedeutend überlegen. Es kommen im Durchschnitt 9,1 Millionen männliche auf 800,000 weibliche Arbeiter.

Frauen im amerikanischen Staatsdienst. In Amerika kommt es in keinem Zweige des Staatsdienstes für den Gehalt in Betracht, ob die Angestellten Männer oder Frauen sind. Beide werden ganz gleich bezahlt. Die Funktionärin, die den höchsten staatlichen Gehalt in Amerika bezieht, ist die Oberaufseherin sämtlicher indianischen Schulen. Sie bezieht dreitausend Dollar jährlich, und alle Auslagen, insbesondere ihre Reisen, werden ihr separat vergütet. Der Rechtskonsulent des Finanzministeriums der Union ist eine Frau, ein zartgebautes blondes Fräulein, von dem niemand glauben würde, dass es die Rechtsgutachten für eines der wichtigsten Staatsdepartements zu verfassen hat. Ihr Gehalt beträgt 2000 Dollar jährlich. Sie begann ihre Laufbahn als Maschinenschreiberin in demselben Amt und erregte durch ihre außerordentliche Begabung Aufsehen. Sie ist übrigens die erste und einzige Frau, die eine solche Stellung bekleidet. Auch im Staatsdienst des Aeußeren ist eine Frau angestellt und zwar in der diplomatischen Korrespondenz als Assistentin des zweiten Staatssekretärs. Sie ist noch sehr jung und bezieht einen Gehalt von 1800 Dollar. Sie verdankt ihren Posten ihren außerordentlichen Sprachkenntnissen. Eine andere Dame hat die Generalverrechnung für die auswärtigen Postämter. Auch sie bezieht 1800 Dollar im Jahr.

Vereinigte Staaten. Die Zahl der weiblichen Studierenden in den Vereinigten Staaten beträgt 15,000, diejenige der Universitäten und Hochschulen 485. Von den letzteren sind 150 ausschliesslich für das weibliche Geschlecht bestimmt; an 335 ist es den Mädchen gestattet, mit jungen Männern gemeinsam die Vorlesungen zu besuchen. Princeton ist die einzige grössere amerikanische Universität, die den Frauen verschlossen ist. Von den 150 Universitäten für Frauen sind zu nennen: Vassar, Barnard, Bryn-Mawr, Radcliff, Wellesley und Smith. 22,000 amerikanische Mädchen besuchen Gewerbeschulen.

Unsere Bibliothek und Lesezimmer (Bl. Seidenhof, Zimmer Nr. 6, II. Stock) stehen jeden Mittwoch von $\frac{1}{2} 3-4$ Uhr unsern Mitgliedern, sowie den Mitgliedern des zürcherischen Lehrerinnenvereins unentgeltlich, einem weitern Publikum gegen eine Entschädigung zur Benutzung offen.

Union für Frauenbestrebungen.

Somatose
FLEISCH-EIWEISS
Hervorragendes, appetitanregendes
Kräftigungsmittel.
Erhältlich in Apotheken und Droguerien.

Weissenstein

1300 Meter über Meer Kurhaus bei Solothurn 1300 Meter über Meer

Ausgedehntestes Alpenpanorama, vom Säntis zum Montblanc. Zimmer und Verpflegung mit vier Mahlzeiten von Fr. 7.— an. Post, Telegraph, Telephon, Kapelle für engl. und kathol. Gottesdienst im Hause. Reduzierte Preise im Mai, Juni und September. Bergwagen in der Krone in Solothurn erhältlich. Für Passanten, Gesellschaften und Schulen sehr reduzierte Preise. Illustrierter Prospekt mit Panorama gratis und franko.

Der neue Besitzer: **K. Illi.**